

## Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büsum-Wesselburen  
am 29. März 2011 um 18:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Tierra del Mar" in Oesterdeichstrich

Gesetzliche Mitgliederzahl des Amtsausschusses: 25

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Peter Natus
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Bernd Blohm
4. Dierk Claußen
5. Paul-Heinrich Dörscher
6. Anke Friccius
7. Gunther Gust
8. Karl Henning Hinz
9. Wilhelm Hollmann
10. Renate Jensen
11. Johann-Wilhelm Knopf
12. Thies Kruse
13. Christian Langhinrichs
14. Klaus Mumm
15. Klaus Nicolay
16. Eike Oelker
17. Gustav Peters
18. Katrin Schulz
19. Volker Steen
20. Karl-Heinz von Postel
21. Eggert Wilkens
22. Reimer Block, i. V. für Ulf Jacobsen
23. Holmer Dreeßen, i. V. für Willi Hennings

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Siegfried Annie, Amtwehrführer
2. Dieter Braune, Seniorenbeirat
3. Günter Gertz, Wasserverband Norderdithmarschen
4. Dithm. Landeszeitung, Presse, Frau Petersen
5. Christiane Stolzenberg, Leitung Kindergarten Süderdeich
6. Stefanie Nagel, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Heinz-Werner Bruhs, entschuldigt
2. Willi Hennings, entschuldigt
3. Ulf Jacobsen, entschuldigt
4. Maik Schwartau, entschuldigt

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 16.03.2011 auf Dienstag, den 29. März 2011, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Amtsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Amtsvorsteher Natus die Mitglieder des Amtsausschusses sowie die anwesenden Gäste und stellt diese vor.

Im Anschluss übergibt er das Wort an Bürgermeister Hollmann.

Bürgermeister Hollmann berichtet über die Geschichte und Entwicklung der Gemeinde Oesterdeichstrich.

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 13.12.2010 und 08.02.2011 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. CO2-Speicherung  
hier: Sachvortrag durch Herrn Gertz, Wasserverband Norderdithmarschen
5. Entwicklung des Kindergartens Süderdeich  
hier: Sachvortrag durch Frau Stolzenberg, Leitung
6. Koordination der Bedarfsplanung für Plätze in Kindertagesstätten
7. Bildung einer Lokalen Tourismusorganisation (LTO)
8. Änderung der Amtsordnung
9. Satzung über die Nutzung des Archivs des Amtes Büsum-Wesselburen
10. Bericht über geleistete unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben in dem Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2010
11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

### Nichtöffentlicher Teil:

12. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **Zu TOP 2)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 13.12.2010 und 08.02.2011 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 13.12.2010 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 08.02.2011 wird von Bürgermeisterin Schulz folgender Einwand zu TOP 1.2) erhoben:

„Der im Protokoll angebrachte Hinweis zur Stimmberechtigung ist ihrer Meinung nach entbehrlich beziehungsweise entspricht nicht der Gesamtverantwortung des Amtsausschusses für die Verwaltungsorganisation.“

Dieser Hinweis wird einvernehmlich in das Protokoll aufgenommen. Weitere Einwendungen liegen nicht vor.

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

### **Zu TOP 3)            Änderungsanträge**

Änderungsanträge liegen nicht vor.

### **Zu TOP 4)            CO<sub>2</sub>-Speicherung hier: Sachvortrag durch Herrn Gertz, Wasserverband Norderdithmarschen**

Amtsvorsteher Natus begrüßt Herrn Gertz vom Wasserverband Norderdithmarschen und übergibt ihm das Wort.

Herr Gertz bedankt sich zunächst für die Einladung und beginnt daraufhin mit seinem Vortrag.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er das Verfahren zur geplanten CO<sub>2</sub>-Speicherung in Schleswig-Holstein und deren Auswirkungen. Er beschreibt die Sorge um das Trinkwasser aus der Sicht des Wasserverbandes und verdeutlicht, dass die Risiken noch kaum erforscht sind.

Die PowerPoint Präsentation wird als Anlage 1) dem Protokoll beigelegt.

Auf den Vortrag von Herrn Gertz folgt eine angeregte Diskussion.

Innerhalb des Amtsausschusses besteht aber Einigkeit darüber, dass das Thema CCS-Lager in Schleswig-Holstein nicht verdrängt werden darf.

Mit Hilfe eines Informationsabends beziehungsweise einer Einwohnerversammlung sollen die Einwohnerinnen und Einwohner über die CO<sub>2</sub>-Speicherung aufgeklärt und wenn möglich auch einige Landtagsabgeordnete eingeladen werden.

**Zu TOP 5)            Entwicklung des Kindergartens Süderdeich  
hier: Sachvortrag durch Frau Stolzenberg, Leitung**

Die Leiterin des Kindergartens Süderdeich, Frau Stolzenberg, stellt sich zunächst einmal vor und berichtet über die Entwicklung des Kindergartens.

Sie beginnt damit, dass der Kindergarten Süderdeich sich ständig weiterentwickelt. Es hat innerhalb des Personals der einzelnen Gruppen und durch den Um- und Ausbau der Räumlichkeiten Veränderungen gegeben.

Als Frau Stolzenberg vor 15 Jahren Leiterin wurde, gab es zunächst zwei Erzieherinnen und zwei Regelgruppen.

Im Jahre 2001 kam dann eine weitere Regelgruppe hinzu und auch die Bildungsleitlinien forderten eine Weiterentwicklung. 2007 entstand durch Umwandlung einer Regelgruppe eine Familiengruppe.

Durch die Veränderungen der Gruppen und den Wandel der Gesellschaft war es nötig, weitere und spezialisierte Fachkräfte einzustellen, da die Betreuung ansonsten kaum noch zu bewältigen war. Zunehmend wurde der Platzmangel zu einem immer größer werdenden Problem.

Auch der Bedarf für besondere Förderung wurde immer höher. Aus diesem Grund wurde im August 2010 eine Regelgruppe in eine Regelintegrationsgruppe umgewandelt, um für Kinder mit bestimmten Förderungsbedarf, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten eine entsprechende Betreuung anbieten zu können.

In diesem Zusammenhang wurde der Um- und Ausbau des Obergeschosses beschlossen. Es entstand ein Büro für die Leitung, ein Mitarbeiterraum und ein Förderraum.

In Verbindung mit der Integrationsgruppe gibt es einen Kooperationsvertrag mit der Stiftung Mensch, welche eine Heilpädagogin für 20 Stunden in der Woche bereitstellt.

Die Kinder werden zusätzlich noch von einer Ergotherapeutin und einem Langzeitpraktikanten betreut, da immer mindestens zwei Erzieher in dieser Gruppe tätig sein müssen.

Um eine spezielle Sprachförderung zu gewährleisten, ist zusätzlich zum eigenen Personal einmal die Woche eine Logopädin vor Ort.

Die Homepage des Kindergartens, [www.kindergarten-suederdeich.de](http://www.kindergarten-suederdeich.de), wurde Anfang 2011 fertig gestellt.

Auch das Außengelände wurde durch einen Spielplatzplaner überarbeitet und neu gestaltet.

Ein Tag der offenen Tür hat gezeigt, dass ein großes Interesse an der Einrichtung besteht. Das „Dörpshus“ soll als ein Familientreffpunkt erhalten bleiben.

Auffällig ist nach Meinung von Frau Stolzenberg, dass die Kindergartenkinder im Laufe der Jahre verhaltensauffälliger werden. Gründe hierfür sind unter anderem die schnelllebige Zeit und der Wandel der Gesellschaft.

Eine Lösung dieses Problems könnte beispielsweise das Angebot einer Familienberatung im Kindergarten oder eine Fortbildung der Eltern sein. Hierdurch würde möglicherweise die Hemmschwelle, Hilfe anzunehmen, sinken.

Bürgermeisterin Schulz stimmt dem zu, im Wesselburener Kindergarten wird bereits eine Elternberatung angeboten und gut angenommen. Des Weiteren sollte eine Runde einberufen werden, welche sich mit der Entwicklung beschäftigt und die Ergebnisse dann im Amtsausschuss vorstellt.

## **Zu TOP 6) Koordination der Bedarfsplanung für Plätze in Kindertagesstätten**

Es besteht innerhalb des Amtsausschusses Einigkeit darüber, dass die Bedarfsplanung für Plätze in Kindertagesstätten nach Möglichkeit für den Bereich des Amtes Büsum-Wesselburen zumindest koordiniert werden sollte.

Derzeit beschäftigt sich jeder Träger allein mit einer Planung für die jeweilige Kindertagesstätte. Dieses erschwert den Kommunen einen genauen Überblick über die tatsächlich vorhandenen individuellen Bedarfe der Eltern.

Aus dem Amtsausschuss wird u. a. vorgeschlagen, die beteiligten Kindertagesstätten sowie die Träger zu einem runden Tisch einzuladen, um Möglichkeiten der Koordination und ggf. auch Kooperation auszuloten.

Weiterhin werden eine zentrale Anmeldedatei sowie ein Fragebogen zur Bedarfsplanung angeregt.

## **Zu TOP 7) Bildung einer Lokalen Tourismusorganisation (LTO)**

### **Sachverhalt:**

Die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen in seiner Sitzung am 03.12.2009 mehrheitlich als Tourismuskonzept Dithmarschen verabschiedete Tourismusinitiative III sieht als wesentlichen Kern die Gründung einer Lokalen Tourismusorganisation im Sinne des Tourismuskonzeptes Schleswig-Holstein vor. Im Rahmen eines umfassenden Beteiligungs- und Diskussionsprozesses sind 2010 die wesentlichen Rahmenbedingungen unter externer Begleitung erarbeitet worden.

Die Ergebnisse sind durch die begleitenden Gutachter im Rahmen von drei Tourismuskonferenzen im Februar 2011 vorgestellt worden.

Folgende Kernpunkte der Veränderung sind festzuhalten:

- a) Der bisherige Verein Dithmarschen Tourismus e.V. bleibt bestehen und wird insoweit verändert, dass die Satzung in einigen Punkten den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts S.-H. vom 26.02.10 erscheint die ursprünglich geplante Errichtung eines Kommunalunternehmens als Anstalt des öffentlichen Rechts zurzeit nicht umsetzbar. Auf die beigefügte Synopse mit den notwendigen Satzungsänderungen wird verwiesen. Die Satzungsänderung soll in einer Mitgliederversammlung des Vereins am 19.04.2011 beschlossen werden.
- b) In der Zukunft können nur noch Kommunen (Städte, Gemeinden, Ämter und der Kreis Dithmarschen) Mitglieder im Verein werden.
- c) Die Finanzierung des Vereins ändert sich nicht. Die gemeindlichen Mitglieder erbringen insgesamt eine Jahresgrundfinanzierung von 170.000 Euro. In gleicher Höhe beteiligt sich der Kreis an der Grundfinanzierung.
- d) Das Stimmenverhältnis der einzelnen Mitglieder in der Mitgliederversammlung und im Aufsichtsrat wird entsprechend der jährlichen Umlagezahlung festgestellt.
- e) Für jedes Mitglied sind auf der Basis der örtlichen Vorgaben Handlungskonzepte erstellt worden, die die Wünsche und Forderungen der einzelnen Teilregionen an die LTO festschreiben. Ein Abgleich ist in der eingesetzten Lenkungsgruppe erfolgt.

- f) Im operativen Bereich sind zwei Facharbeitsgruppen eingesetzt, die bereits erste Teilumsetzungsschritte definiert haben. Dazu zählt die noch engere Zusammenführung der zentralen Zimmervermittlung bis Herbst 2011, die Erstellung und Umsetzung eines gemeinsamen Marketingkonzeptes, der Aufbau einer gemeinsamen Internetpräsentation sowie die Verbesserung des Qualitätsmanagements.

**Beschluss:**

- 1.) Der Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen stimmt der geplanten Umwandlung des Vereins Dithmarschen Tourismus e.V. zur Lokalen Tourismusorganisation Dithmarschen in der vorgeschlagenen Form zu. Die Vertreterinnen und Vertreter des Amtes in der Mitgliederversammlung werden ermächtigt, der vorgeschlagenen Satzungsänderung zuzustimmen.

- 2.) Als Mitglieder für die Mitgliederversammlung werden benannt:

- Peter Natus, Weidehof 5, 25764 Reinsbüttel
- Klaus Mumm, Ohl Lühr 12, 25761 Büsumer Deichhausen
- Willi Hennings, Stinteck 57, 25761 Westerdeichstrich
- Anke Friccius, Hauptstr. 16, 25764 Schülp
- Katrin Schulz, Amrumer Str. 8, 25764 Wesselburen
- Jörn Timm, Kaiser-Wilhelm-Platz, 25761 Büsum
- Eggert Wilkens, Schäperweg 3, 25764 Wesselburenerkoog
- Klaus Nicolay, Westerkoog 3, 25761 Hedwigenkoog
- Astrid Wollatz, Koogchaussee 33, 25761 Hedwigenkoog
- Bernd Krämer, Dorfstr. 23, 25761 Westerdeichstrich
- Daniela Herzog, Ole Twiete 3, 25761 Büsumer Deichhausen

Als Mitglied für den Verwaltungsrat (ehemals Vorstand) wird benannt:

**Jörn Timm**

Als stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsrat (ehemals Vorstand) wird benannt:

**Anke Friccius**

- 3.) Dem vorgelegten Handlungskonzept für den Bereich des Amtes Büsum-Wesselburen wird mit folgender Modifizierung zugestimmt:

Die durch eine ZZV für den Bereich der LTO Dithmarschen bei den TIS auf örtlicher Ebene wegfallenden Buchungsprovisionen sind im Zuge der Ausgestaltung der ZZV

auszugleichen. Eine entsprechende Gegenfinanzierung ist für den Erhalt der lokalen TIS unbedingt notwendig.

Die entsprechende Arbeitsgruppe hat Vorschläge für eine Gegenfinanzierung zu entwickeln.

- 4.) Der von der Fachhochschule Westküste gemeinsam mit der Lenkungsgruppe entwickelte Finanzierungsschlüssel für den Zeitraum bis einschl. 2015 wird gebilligt.
- 5.) Die Zustimmung zur Umwandlung des Vereines Dithmarschen Tourismus zur Lokalen Tourismusorganisation Dithmarschen ergeht unter dem Vorbehalt, dass das Handlungskonzept für den Bereich des Amtes Büsum-Wesselburen verbindlich gem. Ziff 3. geändert wird und dass eine Gegenfinanzierung gesichert ist.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 8) Änderung der Amtsordnung**

#### **Sachverhalt:**

Seit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom Februar 2010, wonach die Amtsordnung des Landes Schleswig-Holsteins in einigen Bereichen für verfassungswidrig erklärt wurde, ist die Regierung des Landes zur Neufassung entsprechender Bereiche aufgefordert. Bei dieser anstehenden Änderung der Amtsordnung bat man von Regierungsseite auch um Unterstützung aus dem kommunalen Bereich. Der kommunale Spitzenverband des Landes, der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag (SHGT), hat daraufhin ein detailliertes Positionspapier entworfen, in dem die Forderungen des Gerichts in Form der Einführung eines sog. „Katalogmodells“ umgesetzt werden sollen. Dieses Modell wurde von allen Kreisverbänden des Gemeindetages befürwortet und letztlich am 28.06.2010 durch den Landesverband beschlossen und der Regierung vorgelegt. Das Papier wurde im Zuge der umfangreichen Information der Mitglieder des Amtsausschusses durch die Verwaltung bereits versandt und liegt vor.

Im Oktober 2010 wurde dann ein sog. Eckpunktepapier des Innenministers veröffentlicht, in dem man jedoch auf die vom SHGT vorgelegten Vorschläge leider nicht in der erhofften Form eingegangen ist. Vielmehr enthält dieses Papier lediglich eine stichwortartige Sammlung theoretischer Lösungsmöglichkeiten, ohne Einschätzung, was tatsächlich zur Problemlösung beiträgt. Im November 2010 wurde dieses Eckpunktepapier dann vom Innenminister auf vier Regionalkonferenzen vorgestellt.

Während der Veranstaltungen wurde bereits deutlich, dass das Innenministerium nicht darauf abzielt, die Vorschläge des SHGT umzusetzen, sondern vielmehr verfolgt man einen anderen Weg:

Die Möglichkeit der Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben von Kommunen auf Ämter soll gänzlich aus dem Gesetz gestrichen werden. Diese Vorgehensweise steht jedoch im Widerspruch zur detaillierten Ausarbeitung des SHGT.

Im Januar 2011 hat sich das Kabinett mit der Weiterentwicklung der Amtsordnung befasst. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Innenminister plant, den § 5 der Amtsordnung komplett zu streichen.

Die Gemeinden haben sich über den SHGT sehr intensiv und sehr zeitnah mit der Weiterentwicklung der Amtsordnung nach dem Urteil im Februar 2010 befasst. Das

Gericht forderte vereinfacht gesagt, dass entweder der Amtsausschuss direkt gewählt oder die Aufgabenübertragung in einer geeigneten Form beschränkt wird. Glücklicherweise wurde die Variante der Direktwahl der Amtsausschussmitglieder sodann auch gleich von Regierungsseite als nicht umsetzbar angesehen. Was bleibt, ist die Legitimation der Aufgabenübertragungen.

Hierzu hat der Gemeindetag in seinem Positionspapier vom Juni 2010 nicht nur die vom Gericht geforderten Mindestinhalte berücksichtigt, sondern in einer Auflistung dargestellt, welche Selbstverwaltungsaufgaben ganz oder teilweise aufs Amt übertragen werden können (Auswahlkatalog) und welche Aufgaben in jedem Fall im Zuständigkeitsbereich der Kommunen verbleiben müssen (Negativkatalog). Entsprechende Beispiele sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Ausarbeitungen des Innenministeriums sind vergleichbar mit denen des Gemeindetages enttäuschend. Das Eckpunktepapier aus dem Oktober 2010 ist letztlich nur eine Aufzählung der Möglichkeiten ohne eine abschließende Bewertung. Die Aussagen des Innenministers in den Regionalkonferenzen ließen bereits vermuten, dass man sich nicht oder nicht in ausreichendem Maße mit den Vorschlägen des SHGT befasst hat und einen anderen Weg einschlagen will. Die Auswertung der Regionalkonferenzen aus Sicht des Innenministers erstaunte dann doch ein wenig; Seiner Auffassung nach würden die Kommunen die vorgeschlagene Variante der Streichung der Möglichkeit der Aufgabenübertragung mittragen. Dass dies nicht der Fall ist, wird daraufhin in offensiver Öffentlichkeitsarbeit des SHGT verdeutlicht.

Auch die letzten Veröffentlichungen des Innenministers zielen darauf ab, den § 5 der Amtsordnung komplett zu streichen und damit den Kommunen die Möglichkeit zu entziehen, Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt zu übertragen. Die Folgen wären aus Sicht der Verwaltungen verheerend: Aufgaben müssten wieder **zurück** an die Kommunen mit all ihren Folgen (personelle und finanzielle Auseinandersetzung der an der Aufgabe beteiligten Kommunen) übertragen werden. Sofern Aufgaben dann wieder gemeinschaftlich umgesetzt werden sollen, wäre die Bildung eines Zweckverbandes vonnöten. Diesem könnte dann aber lediglich eine Aufgabe übertragen werden. Die Folge: je mehr Aufgaben gemeinschaftlich erledigt werden sollen, umso mehr Zweckverbände müssten gegründet werden.

In diesem Zusammenhang sei daraufhin gewiesen, dass es zur Gründung eines Zweckverbandes u. a. einer Zweckverbandssatzung, die von den beteiligten Kommunen beschlossen werden muss, bedarf. In Zeiten, in denen von effektiven und effizienten Verwaltungen die Rede ist, wirkt die Schaffung zusätzlicher Bürokratie widersprüchlich. Fraglich ist zudem die Bereitschaft beim Ehrenamt zur Übernahme weiterer ehrenamtlicher Posten in den Zweckverbandsversammlungen.

Das Landesverfassungsgericht hat seinerzeit bemängelt, dass die Mitglieder eines Amtsausschusses nicht ausreichend genug demokratisch legitimiert sind. Die Mitglieder in den Zweckverbandsversammlungen würden, ähnlich wie die Amtsausschussmitglieder, nur mittelbar in das Gremium gelangen. Eine demokratische Legitimation wäre somit ebenfalls fraglich. Der SSW und die Grünen haben diesbezüglich bereits weitergehende Klagen angekündigt.

Aus kommunaler Sicht ist es unverständlich, dass man von Regierungsseite zunächst um Unterstützung bittet, sie aber offensichtlich nicht annehmen will. Anders kann man die

Haltung des Innenministeriums nicht verstehen. Der Vorstand des SHGT - Kreisverbandes Dithmarschen hat sich in einer Vorstandssitzung am 31.01.2011 mit diesem Thema befasst und durch einen einstimmigen Beschluss ein deutliches Votum dahingehend signalisiert, dass man die Reformpläne des Innenministers ablehnt und gleichzeitig fordert, sich intensiv mit den Vorschlägen des SHGT auseinanderzusetzen, da diese Vorschläge rechts- und zukunftssicher sind. Eine Umsetzung dieser Vorschläge ist zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit zwischen Amt und Kommune zwingend erforderlich. Zur Unterstützung dieses Beschlusses wird auch dem Amtsausschuss empfohlen, sich gegen die Reformpläne des Innenministers auszusprechen.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen lehnt die vom Innenminister vorgelegten Reformpläne, die eine Streichung der Möglichkeit der Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben von Kommunen auf Ämter vorsehen, ab. Vielmehr wird die Regierung aufgefordert, sich intensiv mit dem bereits im Juni 2010 vorgelegten Positionspapier des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zu befassen, da diese Vorschläge nicht nur die vom Gericht geforderten Mindestvorgaben berücksichtigen, sondern darüber hinaus rechts- und zukunftssicher sind. Diese Ausarbeitung in Form des sog. „Katalogmodells“ stärkt die Zusammenarbeit der Gemeinden auf Amtsebene. Eine Umsetzung dieses Vorschlages ist daher zwingend notwendig.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 9)            Satzung über die Nutzung des Archivs des Amtes Büsum-Wesselburen**

#### **Sachverhalt:**

Amtsvorsteher Natus verweist auf den Tagesordnungspunkt 7) der Sitzung vom 23.03.2010. Der Amtsausschuss hat sich positiv für ein gemeinsames Archiv auf Amtsebene ausgesprochen. Zunächst sollte jedoch der Platzbedarf ermittelt werden.

Herr Timm fügt ergänzend hinzu, dass eine Verpflichtung besteht, ein Archiv vorzuhalten und das Archivgut zu sichern. Außerdem spricht ein gemeinsames Archiv für das Zusammenwachsen des Amtes.

Herr Braune teilt mit, wie er sich das zukünftige, gemeinsame Archiv vorstellt. Im Hinblick auf die Menge sollte das Archivgut gemeindeweise sortiert und getrennt voneinander aufbewahrt werden.

Da das Landesarchivgesetz vorschreibt, ein Archiv vorzuhalten, ist es die kostengünstigste Variante, ein gemeinsames Amtsarchiv zu bilden.

Eine externe Verwaltung des Archivs würde höhere Kosten mit sich bringen.

Um die Nutzung des Archivs zu regeln, ist der Erlass einer Satzung erforderlich. Diese Satzung wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Braune ausgearbeitet und liegt den Mitgliedern des Amtsausschusses als Beschlussvorlage vor.

#### **Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Nutzung des Archivs des Amtes Büsum-Wesselburen wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 10) Bericht über geleistete unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben in dem Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2010**

Nach § 18 der Amtsordnung i. V. m. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 4 der Haushaltssatzung des Amtes Büsum-Wesselburen hat der Amtsvorsteher mindestens halbjährlich dem Amtsausschuss über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Der Amtsausschuss nimmt davon Kenntnis, dass in der Zeit vom 01.07. bis 31.12.2010 über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 2.663,80 EUR entstanden sind. Im Vermögenshaushalt gab es keine Ansatzüberschreitungen.

**Zu TOP 11) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

1. Amtsvorsteher Natus berichtet über die Förderanträge zum Weltnaturerbe.
2. Die bevorstehende Breitbandkonferenz zusammen mit dem Amt Eider findet am 09.05.2011 statt.  
Herr Timm bringt ein, dass es ein Gespräch mit der EON Hanse über Leerrohkataster gegeben hat. Ein Zweckverband wird benötigt.
3. Das Gespräch mit der Firma „inixmedia“ war sehr informativ. Es sollen in der Broschüre zudem Kurzbeschreibungen aller Bürgermeister mit einem Foto erscheinen. Der Rücklauf der Informationen soll innerhalb von 14 Tagen geschehen. Des Weiteren sollen in der Broschüre die Bürgermeister und deren Stellvertreter als Ansprechpartner genannt werden.
4. Das 40- jährige Jubiläum des Wegeunterhaltungsverbands steht bevor.
5. Bürgermeister Mumm berichtet über die am 05. Mai 2011 stattfindende Veranstaltung zum Thema „regenerative Energien“ in den Holsten Hallen in Neumünster. Ein Bustransfer ist noch in Planung.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Vorsitzender:

Peter Natus

Schriftführer:

Stefanie Nagel